Der Gouverneur für den Distrikt Krakau

Krakau, den 23.11.1939

RPM. III
Eing.: 26. NOV. 1939
z. Empfg. / z. d. A.

A n o r d n u n g Nr. 37

Betrifft: Theater- und Schulwesen.

Bis auf weiteres haben alle polnischen Theater, insbesondere Kleinkunstbühnen geschlossen zu bleiben. Die Vorführung von polnischen Orchestern, Chören, Tanzgruppen und ähnlichen Darbietungen ist untersagt.

Ich erinnere bei diesem Anlaß an meine Anordnung über die Verlängerung der Ferien an den Hoch- und Mittelschulen. Um jedem Zweifel vorzubeugen, weise ich darauf hin, daß unter diese Sperre Kunstakademien und Gymnasien fallen, ebenso Privatschulen und Abendkurse, die hoch- oder mittelschulartigen Charakter haben. Die landwirtschaftlichen und gewerblichen Fachschulen werden davon nicht betroffen.

Die Landkommissare und die Stadtkommissare der kreisfreien Städte sind mir für die Durchführung dieser Anordnung verantwortlich. Sie haben mir laufend darüber zu berichten.

gez. W ä c h t e r

Gouverneur

Für die Richtigkeit:

Amtsrat

Verteiler umseits

[illegible]:
[illegible] Potocki,
[illegible] 12.8.,3.56,
[illegible]